Voraussetzungen der mangelhaften Lieferung

1. Ein Mangel liegt vor

Ein **Rechtsmangel** ist gegeben, wenn ein am Vertrag nicht beteiligter Dritter aufgrund eines privaten oder öffentlichen Rechts das Eigentum, den Besitz oder den Gebrauch eines Kaufgegenstands beeinträchtigen kann.

Beispiel Rechtsmangel (§ 435 BGB)

Ein Grundstück wird verkauft und dem Käufer übereignet. Es stellt sich heraus, dass bereits zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs eine Verpflichtung der Veräußerung des Grundstücks an die Gemeinde zum Straßenbau existierte.

Bei den Sachmängeln kann man zunächst subjektive und objektive Beschaffenheitsmängel von den sonstigen Mängeln unterscheiden. Bei den Beschaffenheitsmängeln können wiederum zwei Arten unterschieden werden. Die Sache ist mängelfrei, wenn sie

- den **subjektiven Anforderungen** an die Beschaffenheit *und*
- den objektiven Anforderungen an die Beschaffenheit entspricht.

Subjektive Anforderungen an die Beschaffenheit entstehen durch vertragliche Absprachen. Die Kaufsache muss der Vereinbarung der Vertragsparteien entsprechen (§ 434 Abs. 2 BGB). Ist dies nicht der Fall, weist sie einen Sachmangel auf.

Sachmängel - subjektive Beschaffenheitsmängel (§ 434 Abs. 2 BGB)	
Mangelart	Beispiel
Sache fehlt vereinbarte Beschaffenheit (§ 434 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BGB)	Eine einzeln gefertigte Verpackungsmaschine sollte laut Vertrag 40 Päckchen Vogelfutter pro Minute verpacken. Tatsächlich werden nur neun pro Minute erreicht.
vereinbarte Art, Menge, Qualität, Funktionalität, Kompatibilität, Interoperabilität bzw. sonstige vereinbarte Merkmale der Sache fehlen (§ 434 Abs. 2 S. 2 BGB)	Art Anstatt der bestellten Waschmaschine mit 7 kg Fassungsvermögen wird eine mit 5 kg geliefert. Menge Für einen Klassenraum werden statt der bestellten fünfzehn nur fünf PCs geliefert.
	Qualität/Funktionalität Gelieferte Glasscheiben für eine Fassade weisen entgegen den Vereinbarungen Einschlüsse auf, die zum Glasbruch führen.
	Kompatibilität/Interoperabilität (= Vereinbar- keit) Die Funktionen einer Gastherme sind mit dem Smartphone des Käufers nicht steuerbar, ob- wohl dies zugesichert war.
Sache eignet sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung (§ 434 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BGB)	Die vom Baustoffhändler auf eine Baustelle gelieferten Dübel eignen sich nicht für die dortige Verwendung.
vereinbartes Zubehör oder Anleitungen , einschließlich Montage- und Installationsanleitungen, fehlen (§ 434 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BGB)	Zubehör (vgl. LF 4, Kap. 4.11.2) Der Pkw-Neuwagen wird ohne Winterreifen geliefert, obwohl dies im Vertrag vereinbart war.
	Anleitungen Der gefertigte Carport wird ohne die vertraglich zugesicherte Montageanleitung geliefert.

Objektive Anforderungen an die Beschaffenheit entsprechen den zu erwartenden Standards bezüglich der Qualität und Funktionsfähigkeit der verkauften Ware. Die Sache muss also neben der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit (subjektive Anforderungen) die übliche Beschaffenheit aufweisen und sich für die gewöhnliche, "normale" Verwendung eignen (objektive Anforderungen).

Sachmängel - <i>objektive</i> Beschaffenheitsmängel (§ 434 Abs. 3 BGB)	
Mangelart	Beispiel
Sache eignet sich nicht für die ge- wöhnliche Verwendung (§ 434 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BGB)	Eine gekaufte Kaffeemaschine ist defekt. Sie kocht das Wasser nicht.
Sache weist nicht die übliche Beschaffenheit auf unter Berücksichtigung der Art und öffentlichen Äußerungen , die der Verkäufer kannte (§ 434 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 a), b) BGB)	Üblichkeit Ein funktionsfähiger, neuer Pkw wird ohne Lenkrad-Airbag geliefert.
	Werbeaussagen Der neue Diesel-Pkw stößt aufgrund einer eingebauten Abschalteinrichtung mehr Abgas aus, als in der Werbung behauptet.
zur üblichen Beschaffenheit der Sache gehören Menge, Qualität, sonstige Merkmale der Sache, einschließlich Haltbarkeit, Funktionalität, Kompatibilität und Sicherheit (§ 434 Abs. 2 S. 2 BGB)	Funktionalität/Sicherheit Das gelieferte medizinische MRT-Gerät weist Störungen auf, die zu Fehldiagnosen führen können.
Sache entspricht nicht der Probe oder dem Muster (§ 434 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BGB)	Probe Der gekaufte Wein entspricht nicht dem beim Winzer verkosteten.
	Muster Das gelieferte Sofa weist eine andere Polsterung auf als das im Möbelhaus ausgestellte Exemplar.
zu erwartendes Zubehör nebst Verpackung oder Anleitungen , einschließlich Montage- und Installationsanleitungen, fehlen (§ 434 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BGB)	Zubehör (vgl. LF 4, Kap. 4.11.2) Der Pkw-Neuwagen wird ohne Reserverad geliefert.
	Anleitungen Beim gekauften Fernseher fehlt eine Betriebsanleitung in deutscher Sprache.

Verkäufer und Käufer können vereinbaren, dass eine Kaufsache auch dann mangelfrei sein soll, wenn sie eine schlechtere als die übliche Beschaffenheit hat, eine sogenannte **negative Beschaffenheitsvereinbarung** treffen. Bei einem Verbrauchsgüterkauf (vgl. LF 4, Kapitel 4.14.5) bedarf dies jedoch einer ausdrücklichen und gesonderten Vereinbarung (§ 476 Absatz 1 BGB). In der Regel wird dazu ein vorgedrucktes Formular verwendet, auf welchem der Verkäufer die konkrete Beschaffenheit festhält und der Käufer unterschreibt. Eine Klausel in AGB reicht hierfür nicht aus. In anderen Kaufarten ist eine solche Absprache formfrei möglich.

Beispiel formfreie negative Beschaffenheitsvereinbarung

Volker V. verkauft seinen nicht mehr fahrfähigen Gebrauchtwagen an einen Schrotthändler. Der Kauf wird mündlich vereinbart.

Neben Beschaffenheitsmängeln können **sonstige Mängel** bestehen. Wenn eine Montage der Kaufsache durchzuführen ist, muss diese sachgemäß durchgeführt werden oder nach Anleitung ordnungsgemäß montiert werden können, andernfalls liegt ein **Montagemangel** vor.

Sachmängel – Montagemängel (§ 434 Abs. 4 BGB)		
Mangelart	Beispiel	
Montage der Sache wird vom Verkäufer unsachgemäß durchgeführt (§ 434 Abs. 4 Nr. 1 BGB)	Eine Maschine wird vom Fachhändler nicht sachgerecht angeschlossen. Daraufhin brennt die Gerätesicherung durch.	
Montage wird aufgrund mangelhafter Montageanleitung unsachgemäß durchgeführt (§ 434 Abs. 4 Nr. 2 BGB, sog. "IKEA-Klausel")	Ein gekaufter Kinderhausbausatz wird aufgrund einer unvollständigen Montageanleitung fehlerhaft zusammengebaut. Das Dach ist danach unbrauchbar.	

Schließlich kann ein eine **Falschlieferung** vorliegen, die einem sonstigen Sachmangel gleichzusetzen ist.



Beispiel

Anstatt der bestellten Computertische werden Stühle geliefert.

Arten von Mängeln beim Kauf

